

Fachbereich/Fachdienst II/1FD Schule Sport und Kultur II/1	Datum 26.04.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0117 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Schulausschuss	14.05.2012					
Verwaltungsausschuss	22.05.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	24.05.2012					

Aufhebung der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen zur Schulbuchbeschaffung und zu Klassenfahrten

Beschlussempfehlung:

Die Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen zur Schulbuchbeschaffung und zu Klassenfahrten vom 05.07.1990, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 23.08.2001, wird aufgehoben.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR
--	--

Haushaltsmittel:

Produkt					
Nummer	Bezeichnung				
P1.242001	Fördermaßnahmen für Schüler				
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2012	Zuweisungen an übrige Bereiche	1.000,00 €	1.000,00 €	-650,00 €	0,00 €
Erläuterung: Der HH-Ansatz 2012 ist gegenüber dem Vorjahr bereits um 3.600,00 € gekürzt worden. Weitere 650,00 € können im Budget gesperrt werden.					

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen zur Schulbuchbeschaffung und zu Klassenfahrten hatte den Zweck, Schulkindern den Schulbesuch und die Teilnahme an Klassenfahrten oder Tagesausflügen zu erleichtern, wenn sie aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse knapp über dem Grenzwert zur Anspruchsberechtigung für diese Sozialleistungen lagen und somit keinen Anspruch auf teilweise oder volle Kostenübernahme dieser Ausgaben durch den jeweiligen Sozialträger hatten.

Mit Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes sind nun auch diese Personengruppen (z.B. Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger) anspruchsberechtigt, so dass eine städtische Regelung für einen Härteausgleich nicht mehr notwendig ist.

Die Verwaltung hat daher seit Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepaketes keine eigenen Zuschüsse für diese Zwecke mehr gewährt und die Mittel im Produkt „Fördermaßnahmen für Schüler“ für das Haushaltsjahr 2012 gekürzt.

Insgesamt ergibt sich eine Einsparung von 4.250,00 €/Jahr.

Der Konsolidierungsbeschluss zu Nr. 57, Vorschlag-Nr. II-1.13, ist damit umgesetzt.

Da die Richtlinie keine Anwendung mehr findet, wird ihre Aufhebung empfohlen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.